

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

per Mail

An alle Träger und Einrichtungsleitungen von stationären Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 2 ThürWTG

nachrichtlich: Verbände der Leistungserbringer und Pflegekassen

Durchführung Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz – ThürWTG hier: Festlegung von innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der unverändert hohen Infektionsgefahr in stationären Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung nach § 2 ThürWTG müssen nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und in den jeweiligen Institutionen besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um die Gefahr der Ausbreitung von Infektionen in den Einrichtungen zu unterbinden. Dabei muss der Schutz der vulnerablen Gruppen im Vordergrund stehen und die Gefahr der Ausbreitung von Infektionen in den Einrichtungen der wesentliche Maßstab sein.

Nach § 9 Abs. 4 der Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020 in der jeweils aktuellen Fassung i.V.m. § 36 Abs. 1 IfSG müssen stationäre Einrichtungen die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festlegen. Bei der Erstellung dieser einrichtungsindividuellen Hygienepläne ist externer Sachverstand, insbesondere von Fachärzt*innen für Krankenhaushygiene, hinzuzuziehen. Das einrichtungsindividuelle Konzept zu den besonderen Schutzmaßnahmen ist bis zum **29. Mai 2020** zu erarbeiten, in der Einrichtung umzusetzen und der Heimaufsicht als nach § 9 Abs. 1 Nr. 7 ThürWTG zuständige Aufsichtsbehörde vorzulegen. Im Hinblick auf das Infektionsgeschehen muss dieses laufend weiterentwickelt und angepasst werden.

Dieses Schreiben ist auch auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter folgendem Link abrufbar:

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Kati Sträßler

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3321761
Telefax 0361 57-3321369

Heimaufsicht@
tlwva.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
630.10-6464-COVID-19/9

Weimar
27. April 2020

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

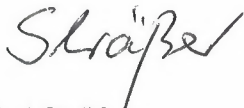
Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlwva/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

https://www.thueringen.de/th3/tlwva/versorgung_integration/heimaufsicht/corona/index.aspx

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kati Sträßer
Referatsleiterin